

Von der Idee zur Bachelorarbeit Ein Leitfaden

Richtlinien und Hilfestellungen

Dieser Leitfaden bietet einen Überblick über Kriterien, Anforderungen und Beurteilung einer Bachelorarbeit an der PH-Kärnten sowie Anregungen für den Arbeitsprozess.

Er beantwortet häufig gestellte Fragen von Studierenden. Das Dokument gilt in der vorliegenden Version für die Bachelorstudien für das Lehramt an Volksschulen und Neue Mittelschulen (auslaufend)

Juni 2017

Inhalt

1. Was ist eine Bachelorarbeit?.....	3
2. Was wird in einer Bachelorarbeit gefordert?.....	3
3. Welchen Umfang hat eine Bachelorarbeit?	4
4. Welche formalen Richtlinien müssen beachtet werden?	4
5. Wie finde ich mein Thema?.....	4
6. Wo erhalte ich Unterstützung für meine Arbeit?.....	5
7. Wie finde ich meinen Betreuer/meine Betreuerin?.....	7
8. Welche Aufgabe hat der Betreuer/die Betreuerin einer Bachelorarbeit?	7
9. Was muss ich tun, damit mein Thema genehmigt wird?	8
10. Was ist beim Genehmigungsantrag gefordert?	8
11. Kann ein bereits genehmigtes Thema noch geändert werden?.....	9
12. Was ist die Aufgabe des Gutachters/der Gutachterin?.....	9
13. Was ist im Arbeitsprozess zu beachten?	10
14. Was ist eine Defensio?	10
15. Wie geht es nach der Defensio weiter?	11
Anhang	12
Beilage 1: Checkliste: Was ist in einer Bachelorarbeit gefordert?	12
Beilage 2: Antragstellung beim Landesschulrat	16
Beilage 3: Beurteilung der Bachelorarbeit anhand der von der/dem Studierenden erworbenen Kompetenzen	17

1. Was ist eine Bachelorarbeit?

Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit am Ende des Grundstudiums. Mit der Bachelorarbeit beweisen Studierende der PH-Kärnten, dass sie ihr Studienfach beherrschen und innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche oder berufsfeldbezogene Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten können.

Die Bachelorarbeit stellt in der Regel eine fachliche Vertiefung einer Lehrveranstaltung dar oder baut auf Erfahrungen oder einem Praxisprojekt in den Pädagogisch Praktischen Studien auf.

Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten, können aber in einem fachlichen Zusammenhang zu anderen Bachelorarbeiten stehen (s. Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge auf der Homepage → Studium → Lehramtsstudien/alt → Prüfungsordnung).

2. Was wird in einer Bachelorarbeit gefordert?

In einer Bachelorarbeit zeigen Studierende, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Studierende können, ...

- das für die Themenwahl ausschlaggebende Motiv verständlich darlegen
- ihr Erkenntnisinteresse verständlich formulieren, beschreiben und begründen
- ihre Fragestellung eingrenzen und klar und verständlich formulieren
- für die Fragestellung relevante Literatur finden und identifizieren
- wissenschaftliche von nicht-wissenschaftlicher Literatur unterscheiden
- Bibliotheken, Internetquellen (z. B. wissenschaftliche Datenbanken) sowie Fachmedien und -zeitschriften gezielt nutzen
- die recherchierte Literatur kritisch sichten
- den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen
- die entsprechende Fachsprache verwenden und Fachbegriffe erläutern
- die Vorgangsweise/Methodenwahl nachvollziehbar begründen
- die gewählte Vorgangsweise/Methode korrekt anwenden
- einen Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchten
- Sachverhalte und Ergebnisse kritisch beurteilen
- klar nachvollziehbar argumentieren
- einen klar begründeten eigenen Standpunkt einnehmen
- in einem Schlusskapitel die wesentlichsten Ergebnisse kurz zusammenfassen
- die Arbeit folgerichtig (d. h. nachvollziehbar) gliedern
- angemessen und richtig zitieren (Vermeidung von Plagiaten)
- ein korrektes Literatur- oder Quellenverzeichnis erstellen
- die formalen Richtlinien für eine Bachelorarbeit einhalten

Siehe auch *Checkliste* zu einzelnen Punkten im Anhang (Beilage 1).

Aus diesen Kompetenzbeschreibungen ergeben sich die *Beurteilungskriterien* für die Arbeit (siehe Beilage 3).

3. Welchen Umfang hat eine Bachelorarbeit?

Der Textteil der Arbeit umfasst *ohne* Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste (Literatur- oder Quellenverzeichnis) und Anhang mindestens 66 000 Zeichen (mit Leerzeichen; das entspricht ca. 30 Seiten) und maximal 132 000 Zeichen (mit Leerzeichen; das entspricht ca. 60 Seiten). Eine Überschreitung dieses Umfangs um mehr als 16 500 Zeichen beeinflusst die Beurteilung negativ.

4. Welche formalen Richtlinien müssen beachtet werden?

Jede wissenschaftliche Arbeit folgt bestimmten Formalia, welche ebenfalls als Bewertungskriterien dienen. Folgende Punkte gilt es dabei zu beachten:

- Zitate entsprechen den gängigen wissenschaftlichen Zitierregeln und müssen im gesamten Text einheitlich sein (Beispiele für Zitierregeln finden sich auf unserer Homepage → Studium → für Studierende → Bachelorarbeiten: „Hinweise zum Zitieren“).
- Die Literaturangaben sind korrekt und einheitlich.
- Die Arbeit ist frei von Verstößen gegen Rechtschreibung und Grammatik.
- Das Sprachniveau ist angemessen.
- Die Formulierungen sind durchgängig *und* einheitlich gendergerecht.
- Die Textformatierung entspricht den formulierten Anforderungen der PH-Kärnten.

Folgende Formatierungen haben sich bewährt (s. Homepage → Studium → für Studierende → Bachelorarbeiten: „[Richtlinien](#) für das Verfassen von Bachelorarbeiten“).

5. Wie finde ich mein Thema?

Die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit ist der erste Schritt und sollte gut überlegt werden: Folgende Überlegungen können dabei helfen:

- Welches Seminar- oder Vorlesungsthema hat mich im Studium am meisten interessiert?
- Was habe ich in meinen Pädagogischen Praktischen Studien erlebt, was hat mich noch weiter beschäftigt?
- Was ist über dieses Thema bereits geschrieben worden? Wie viel Literatur finde ich dazu in den Bibliotheken oder Online-Bibliotheken? (Diese Recherche ist besonders wichtig!)
- Ist das Thema relevant für mein Studienfach oder mein berufliches Tätigkeitsfeld?
- Gibt es innerhalb des Themas eine Fragestellung bzw. Fragestellungen, der bzw. denen ich vertiefend nachgehen möchte? Welche Fragestellung wäre es wert, weiter verfolgt zu

werden? (Je konkreter die Fragestellung gewählt ist, desto leichter fällt die spätere Bearbeitung!)

- Ist diese Fragestellung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt bearbeitbar?
- Ist diese Fragestellung mit meinen zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt bearbeitbar? (Fachliteratur, Forschungsergebnisse, Beobachtungszeitraum etc.)

Das Thema für die Bachelorarbeit kann selbst gewählt werden, muss aber von einer/m Betreuenden akzeptiert und vom Rektorat genehmigt werden.

Wer unsicher ist, kann sich auch an eine/n Lehrende/n der PH-Kärnten wenden, die/der Themen vorschlagen oder Impulse geben kann. Manche Lehrende vergeben Themen bzw. konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die sie durchführen.

Wenn für ein Thema Erhebungen in einer Schule außerhalb der Praxisschule erforderlich sind, muss beim Landesschulrat zeitgerecht vor der Datenerhebung (am besten ein Monat vorher) ein Ansuchen gestellt werden.

Das Vizerektorat für Forschung und Entwicklung formuliert für diesen Zweck einen Begleitbrief. Folgende Angaben werden dazu benötigt:

- Vorname
- Nachname
- ggf. akademischer Titel
- korrekte Bezeichnung des Studiums
- Arbeitstitel der Bachelorarbeit
- Name der/des Betreuerin/Betreuers – inkl. aller akademischen Titel
- Kurzbeschreibung der geplanten Arbeit

6. Wo erhalte ich Unterstützung für meine Arbeit?

Zur Abfassung der Bachelorarbeiten bietet die PH-Kärnten Studierenden folgende Unterstützungen an:

Begleitung des Arbeitsprozesses durch einen Betreuer/eine Betreuerin

Jede/r Studierende, die/der eine Bachelorarbeit schreibt, hat das Recht, von einer für das Thema kompetenten Hochschullehrperson im Arbeitsprozess betreut zu werden. Jede Bachelorarbeit muss dazu einem Betreuenden zugeordnet sein. Der Betreuer/die Betreuerin kann von den Studierenden selbst gewählt werden.

Bei der Auswahl ist es von großer Wichtigkeit, dass der Betreuer/die Betreuerin aufgrund seiner/ihrer Expertise die Arbeit inhaltlich gut unterstützen und auf einer fachwissenschaftlichen Ebene gut begleiten kann. Es kann daher vorkommen, dass Lehrende der PH-Kärnten Studierende abweisen, wenn die Themenstellung für sie fachfremd ist oder

bereits viele Betreuungszusagen gegeben wurden. Das Rektorat wird den Studierenden dann eine andere Betreuerin/einen anderen Betreuer zuweisen.

Der Betreuer/die Betreuerin ist Mitglied der kommissionellen Prüfungskommission, die die Defensio abnimmt und die Abschlussnote der Bachelorarbeit festlegt.

Unterstützung des Schreibprozesses durch das LeseSchreibZentrum

Für die Unterstützung bei Problemen mit dem Abfassen schriftlicher Arbeiten hat die PH-Kärnten ein LeseSchreibZentrum eingerichtet. Das LeseSchreibZentrum bietet Workshops und individuelle Schreibcoachings an, die im Rahmen der Bachelorarbeit (Aufbau, Gliederung, sachliches Schreiben, Paraphrasieren etc.), aber auch bei Seminararbeiten oder Portfoliotexten, in Anspruch genommen werden können.

Über die Termine kann man sich auf der Homepage (→ Organisation → Institute & Zentren → Institut Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe → LeseSchreibZentrum) informieren.

Unterstützung durch die Bibliothek

Die Mitarbeiter/innen der Bibliothek unterstützen gerne bei der Literaturrecherche, wobei sie vor allem Hinweise geben, wie man Literatur findet, die nicht an der Bibliothek der PH-Kärnten vorliegend ist (sondern z. B. in der Universitätsbibliothek, der Bibliothek der Arbeiterkammer, der Slowenischen Studienbibliothek, bzw. ev. über Fernleihe besorgt werden muss).

Hinweise für die Literatursuche:

- Als ersten Schritt wissenschaftliche Datenbanken heranziehen:
 - vor allem *FIS-Bildung* (http://www.fachportal-paedagogik.de/fis_bildung/fis_form.html) für deutschsprachige pädagogische Literatur,
 - darüber hinaus ev. *Eric* (www.eric.ed.gov) für englischsprachige pädagogische Literatur,
 - ev. den *Schweizerischer Dokumentenserver für Bildung* (www.edudoc.ch),
 - ev. den *Dokumentenserver im Bereich Pädagogik des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung* (www.pedocs.de),
 - und ev. weitere von der/dem Betreuer/in vorgeschlagene Datenbanken.
- ebenso kann Google Scholar hilfreich sein.
- In einem weiteren Schritt sollte in Bibliothekskatalogen recherchiert und
- in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek gesucht werden. Die Bibliothek der PH-Kärnten hat einige Online-Zeitschriften, als Leser/in der Universitätsbibliothek Klagenfurt hätten Sie aber ein größeres Angebot. (Die Universitätsbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek, in die sich jede/r einschreiben kann).
- Es entspricht dem wissenschaftlichen Standard, vor allem aktuelle Artikel aus wissenschaftlichen Zeitschriften und darüber hinausgehend Standardwerke (Bücher, Handbücher) zu verwenden.
- Ratgeberliteratur für Eltern etc. für die Bachelorarbeit zu verwenden ist *nicht* zielführend, denn es handelt sich dabei um nicht-wissenschaftliche Texte.

7. Wie finde ich meinen Betreuer/meine Betreuerin?

Die wichtigsten Fragen bei der Auswahl des Betreuers/der Betreuerin sind:

- Wer ist ein Experte/eine Expertin für meine gewählte Themenstellung?
- Wer könnte meine Fragestellung inhaltlich gut betreuen?
- Mit wem kann ich mich gut austauschen?

Wenn diese Fragen beantwortet sind, sollte möglichst früh (*mindestens* sechs Monate vor dem Abgabetermin der Bachelorarbeit, empfehlungswert wäre bereits im 4. Semester) mit der/dem Betreffenden Kontakt aufgenommen werden.

Bei diesem Erstkontakt sollte bereits eine grobe Vorstellung vom Thema (idealerweise auch von der konkreten Fragestellung und der geplanten Vorgangsweise, siehe Pkt. 5) vorhanden sein. Für dieses Gespräch sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, damit das Thema zwischen der/dem Studierenden und der/dem Betreuenden besprochen werden kann.

8. Welche Aufgabe hat der Betreuer/die Betreuerin einer Bachelorarbeit?

Der Betreuer/die Betreuerin ist als Mentor/in die wichtigste Bezugsperson an der PH-Kärnten für Studierende, die eine Bachelorarbeit schreiben.

Die Aufgaben der Betreuenden sind:

- Beratung bei der Themenwahl sowie der Eingrenzung des Themas auf eine bearbeitbare Fragestellung
- Beratung bei der Abfassung der Themenbeantragung (siehe Pkt. 10).
- Beratung bei der Literaturrecherche
- Bei empirischen Forschungsarbeiten: Beratung beim Erstellen des Forschungsdesigns
- Beratung bei allgemeinen inhaltlichen und methodischen Fragen
- Nach der Einreichung der Bachelorarbeit zu dem vom Rektorat festgesetzten Termin ist die Arbeit bis zum Termin der Defensio vorzubegutachten. (Die abschließende Begutachtung erfolgt unter Einbeziehung der Defensio.)

Die Beratungsleistung wird in Form von Hinweisen gegeben.

Es ist Aufgabe des Studierenden, diese Hinweise zu verarbeiten.

Was ist nicht die Aufgabe des Betreuenden?

- Rechtschreibung und Formulierungsfehler zu korrigieren
- Zitierfehler zu korrigieren
- Literatur zur Verfügung zu stellen

Die/der Studierende hat Anspruch auf mindestens drei Beratungstermine während des Arbeitsprozesses (nach der Genehmigung des Themas).

Sinnvoll ist, sich auf diese Termine gut vorzubereiten und mit konkreten Fragen und Anliegen zu kommen.

Die Begleitung des Arbeitsprozesses in der Phase des Verfassens einer Bachelorarbeit ist ein Angebot der PH-Kärnten, das Studierende nützen können, aber nicht müssen. Die PH-Kärnten empfiehlt jedoch, diese Unterstützung unbedingt in Anspruch zu nehmen!

Über den Betreuungsprozess ist fortlaufend vom Studierenden/von der Studierenden ein kurzes Betreuungsprotokoll zu führen.

9. Was muss ich tun, damit mein Thema genehmigt wird?

Jedes Thema einer Bachelorarbeit muss vom Studienorgan erster Instanz (Vizekanzlerat für Lehrer/-innenbildung und Qualitätsmanagement) genehmigt werden. Erst wenn die schriftliche Genehmigung (per Mail durch die Studien- und Prüfungsabteilung) erteilt wird, sollte mit der Arbeit begonnen werden.

Um die Genehmigung zu erreichen, muss in der Studien- und Prüfungsabteilung ein Genehmigungsantrag (s. Homepage → Studium → für Studierende → Bachelorarbeiten: „[Antragsformular zur Genehmigung des Themas](#) der schriftlichen Bachelorarbeit“) eingereicht werden (persönlich, Hinterlegung in der Servicestelle Post, per E-Mail).

Die Termine sind der Homepage zu entnehmen (Homepage → Studium → für Studierende → Bachelorarbeiten: „[Termine](#) für Abschlüsse“).

10. Was ist beim Genehmigungsantrag gefordert?

Der Genehmigungsantrag kann von der Homepage (→ Studium → für Studierende → Bachelorarbeiten: „[Antragsformular zur Genehmigung des Themas](#) der schriftlichen Bachelorarbeit“) heruntergeladen werden.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular zur Genehmigung enthält sowohl die Unterschrift der bzw. des Studierenden als auch die Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers. Gleichzeitig ist eine Kurzbeschreibung der geplanten Arbeit vorzulegen.

Die Kurzbeschreibung der geplanten Arbeit enthält

- den vorläufigen Arbeitstitel der Arbeit
- die Leitidee
 - Was möchte ich untersuchen?
 - Mit welcher Fragestellung will ich mich beschäftigen?
 - Warum ist das Thema für mich interessant und herausfordernd?
 - Welchen Aspekt möchte ich genauer untersuchen?
- die geplante Vorgangsweise
 - Wie werde ich meine Fragestellung beantworten?
 - Wie möchte ich vorgehen?

Welche Methode möchte ich wählen?

- und Angaben über bereits recherchierte Literatur.

Der Antrag wird im Rektorat geprüft und vom Vizerektor für Lehrer/-innenbildung und Qualitätsmanagement genehmigt. Von der Genehmigung werden Sie, der/die Betreuer/in sowie der/die Begutachter/in per Mail verständigt (kann bis zu zwei Wochen dauern).

Mit der Genehmigung wird der/dem Studierenden vom Rektorat ein zweiter Hochschullehrender/eine zweite Hochschullehrende als Gutachter/in zugewiesen, der/die Expertise im gewählten Fachbereich hat. Die/der Gutachter/in ist Mitglied der Prüfungskommission.

Anträge werden abgelehnt, wenn

- die gewählte Fragestellung/der gewählte Themenaspekt zu umfangreich ist, um in einer angemessenen Frist seriös (d. h. mit der notwendigen Tiefe) bearbeitet werden zu können,
- die geplante Vorgangsweise der Fragestellung nicht angemessen ist (z. B. Interviews, wenn etwas nur beobachtet werden kann),
- das Thema nichts mit dem Fachgebiet der/des Studierenden zu tun hat, d. h. keinen Berufsfeldbezug hat.

Es ist ratsam, die Antragstellung mit den jeweiligen Betreuenden abzusprechen.

11. Kann ein bereits genehmigtes Thema noch geändert werden?

Eine Veränderung der Thematik (nicht des Arbeitstitels!) der Bachelorarbeit erfordert eine neue Einreichung. Dasselbe gilt beim gewünschten Wechsel des/der Betreuenden.

Diese Veränderungen sind insgesamt nur ein Mal möglich.

12. Was ist die Aufgabe des Gutachters/der Gutachterin?

Die Aufgaben der Gutachter/innen sind:

- Begutachten der eingereichten Bachelorarbeit nach den Richtlinien der PH-Kärnten
- Anwesenheit als Mitglied der Kommission bei der Defensio
- Teilnahme am Defensiogespräch durch Fragestellungen an die Kandidatin/den Kandidaten
- Mitwirkung an der Notenfestsetzung

Es ist nicht die Aufgabe des Gutachters/der Gutachterin, den Arbeitsprozess zu betreuen. Er/Sie wird jedoch sicher auch für Fragen zur Verfügung stehen, so wie jede/r andere Lehrende auch.

13. Was ist im Arbeitsprozess zu beachten?

Nach der Genehmigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt der eigentliche Arbeitsprozess.

Sinnvoll ist es, sich einen Zeitplan zu erstellen, der einen ausreichenden zeitlichen Spielraum enthält. Vor allem im Hinblick auf Überarbeitungen und Korrekturgänge sollte genügend Zeit eingeplant werden. Die Checkliste im Anhang kann bei der Planung helfen.

Für die Abgabe gibt es vom Rektorat festgesetzte Termine, die unbedingt eingehalten werden müssen: Die jeweils gültigen Termine entnehmen Sie der Homepage: <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/lehramtsstudien/termine-und-fristen/>

Abgaben vor diesem Termin sind selbstverständlich möglich.

Die Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsabteilung der Pädagogischen Hochschule Kärnten in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie auf CD-ROM als unverschlüsselte PDF-Datei einzureichen. Gleichzeitig muss die Datei zur Plagiatsüberprüfung im Moodlekurs „Einreichung Bachelorarbeit“ hochgeladen werden. Eine Bildschirmkopie muss bei der Einreichung vorgelegt werden.

Das schriftliche Gutachten über die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von den Betreuenden und den Gutachter/innen nach Übermittlung der abgegebenen Arbeit zu erstellen.

Der Termin zur Defensio wird vom bzw. von der Studierenden mit Betreuer/in und Begutachter/in im auf der Homepage veröffentlichten Zeitraum zur vollen Stunde fixiert und mittels Formular der Studien- und Prüfungsabteilung zeitnah nach der Abgabe der Bachelorarbeit übermittelt (persönlich, Hinterlegung in der Servicestelle Post, per E-Mail).

Die Studien- und Prüfungsabteilung übernimmt die Koordination, die Raumeinteilung, teilt den Kommissionsvorsitz zu und veröffentlicht die Termine am Ende der Zulassungsfrist auf der Homepage. Die Defensiones sind öffentlich!

Zulassung zur Defensio:

Wenn alle Zulassungsbedingungen (alle Studienleistungen) erfüllt sind, erfolgt die Zulassung durch die Studien- und Prüfungsabteilung schriftlich (per E-Mail) bis spätestens zum Ende der Zulassungsfrist (<http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/lehramtsstudien/termine-und-fristen/>).

14. Was ist eine Defensio?

Die (wichtigsten) Inhalte der Bachelorarbeit sind vor einer dreiköpfigen Kommission bei freier Wahl der Darstellungsmittel zu präsentieren (Teil 1 der Defensio) und in einem Gespräch zu erläutern (Teil 2 der Defensio).

Mitglieder der Kommission sind:

- der/die Betreuende
- der/die Gutachterin
- ein Mitglied des Rektorats bzw. ein vom Rektorat aus dem Kreis der Institutsleiter/innen oder Hochschullehrenden zu bestellendes Mitglied

Die Defensio soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei Teil 1 nicht länger als 15 Minuten dauern soll.

Die Wahl der Mittel für die Präsentation ist grundsätzlich frei.

Welche Kompetenzen werden von Studierenden bei der Defensio erwartet?

Die Studierenden können ...

- innerhalb der gegebenen Zeit (Teil 1) die Leitideen ihrer Arbeit, die Vorgangsweise und wesentliche Ergebnisse verständlich darstellen,
- Verständnisfragen zur Arbeit frei und klar beantworten,
- Fragen zum Umfeld der Arbeit sowie weiterführende Fragestellungen beantworten,
- eine kritische Distanz zur eigenen Arbeit einnehmen und Stärken bzw. Schwächen der Arbeit beschreiben,
- während des gesamten Prüfungsgesprächs eine angemessene Standardsprache frei von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit verwenden.

Die Defensio wird von der Kommission auf einer fünfstufigen Notenskala beurteilt, wobei die Note eine Gesamtnote darstellt, die die Leistungen bei der Bachelorarbeit sowie die der Defensio berücksichtigt.

15. Wie geht es nach der Defensio weiter?

Mit der bestandenen Defensio ist das Bachelorstudium abgeschlossen.

Die Kommission meldet die Beurteilung der Defensio der Studien- und Prüfungsabteilung und übermittelt ein gebundenes Exemplar der Arbeit, das in weiterer Folge in der Bibliothek aufgestellt wird.

In einer akademischen Feier wird den Studierenden das Bachelorzeugnis und die Urkunde über den akademischen Grad eines Bachelors of Education (BEd) überreicht. Die Abschlussunterlagen können bei Nichtteilnahme an der akademischen Feier auch früher ausgehändigt werden (1 Woche). Die Unterlagen können persönlich während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Aushändigung an Dritte erfolgt nur mit schriftlicher Vollmacht.

Das Bachelorzeugnis ist die Voraussetzung für eine Bewerbung im Schuldienst.

Anhang

Beilage 1: Checkliste: Was ist in einer Bachelorarbeit gefordert?

Die/der Studierende kann ...	
Motiv /Erkenntnisgewinn/Fragestellung	
Kompetenzen	Hilfreiche Fragen
... das für die Themenwahl ausschlaggebende Motiv verständlich darlegen	Warum habe ich gerade dieses Thema gewählt? Was weiß ich bereits? Von welcher Annahme gehe ich aus?
... das Erkenntnisinteresse verständlich formulieren, beschreiben und begründen	Was interessiert mich daran? Was möchte ich vertiefen, erweitern? Warum ist es für mein Fach/mein Berufsfeld wichtig, mich damit zu beschäftigen?
... die Fragestellung klar eingrenzen und formulieren	Welche konkrete Fragestellung möchte ich bearbeiten? Wie grenze ich sie ab? Was will ich nicht bearbeiten? Womit beschäftige ich mich nicht, obwohl es auch interessant ist. Ist die Fragestellung in der verfügbaren Zeit überhaupt bearbeitbar ohne nur an der Oberfläche zu bleiben? Habe ich genügend Material? Habe ich vielleicht viel zu viel? Habe ich Angst, dass ich die Seiten nicht füllen kann, wenn ich nicht sehr breite Fragestellungen wähle?
Literaturrecherche	
... für die Fragestellung relevante (grundlegende) Literatur finden und identifizieren	Welche Literatur hilft mir bei meiner konkreten Fragestellung? Welche Literatur hilft mir nicht und sollte daher weggelassen werden? Welche Literatur ist für mein gewähltes Gebiet grundlegend? Was ist unverzichtbare Basisliteratur? <i>Achtung!</i> Nicht immer ist das die aktuellste Literatur! Im Bereich der Psychologie oder Pädagogik gibt es ältere „Klassiker“, die man kennen sollte und auch im Original verwenden muss, wenn man einen Bereich bearbeitet. Die Betreuenden können diese Klassiker nennen.
... wissenschaftliche von nicht wissenschaftlicher Literatur unterscheiden	Ist die Publikation (Monographie, Herausgeberwerk, Zeitschrift) in einem wissenschaftlichen Verlag erschienen?
... Bibliotheken, Internetquellen und Fachmedien und -zeitschriften gezielt nutzen	Wo kann ich mich gut beraten lassen?
... den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen	Habe ich aktuelle Publikationen berücksichtigt? Was ist in den letzten fünf Jahren über meine Fragestellung geschrieben worden?
... in der Fachsprache schreiben und Fachbegriffe erläutern	Welche Fachbegriffe sind zentral für meine Arbeit? Wie werden die Fachbegriffe verwendet? Wie werden sie in

	der Fachliteratur definiert? Für welche Definition entscheide ich mich? Mit welcher Definition arbeite ich?
Vorgangsweise/Methode	
... die Vorgangsweise/Methodenwahl nachvollziehbar begründen	Warum habe ich diese Vorgangsweise/Methode gewählt? Warum habe ich andere ausgeschlossen? Warum glaube ich, dass sie mir Antworten auf meine Fragestellung geben kann?
... die gewählte Vorgangsweise/Methode korrekt anwenden	Wie gehe ich genau vor? An welcher wissenschaftlichen Methode orientiere ich mich? Ist sie auch korrekt durchgeführt, d. h. folgt sie dem vorgeschriebenen Ablauf? Habe ich sie auch für Außenstehende genau beschrieben?
Kritik- und Argumentationsfähigkeit	
... einen Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchten	Suche ich bewusst nach Literatur/Ergebnissen, die den Sachverhalt anders sehen als ich selbst? Versuche ich bewusst mehrere Interpretationsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen? Bin ich offen für Ergebnisse, die meine Erwartungen in Frage stellen? Kann ich Behauptungen mit Literatur belegen? Kann ich Behauptungen von Argumenten trennen? Kann ich auch Unsicherheit aushalten?
... Sachverhalte und Ergebnisse kritisch beurteilen	
... klar nachvollziehbar argumentieren	Kann ich meine Aussagen gut belegen?
... einen klar begründeten eigenen Standpunkt einnehmen	Komme ich nach Abwägen aller Argumente/Ergebnisse zu einem persönlich gut begründeten Urteil?
... in einem Schlusskapitel die wesentlichsten Ergebnisse kurz zusammenfassen	Kann ich in einem kurzen Schlusskapitel – in einer Conclusio – meine gewonnenen Erkenntnisse kurz und klar zusammenfassen?
Aufbau /Gliederung	
... die Arbeit folgerichtig (d. h. nachvollziehbar) gliedern	Ist ein nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit erkennbar? Ist die Gliederung folgerichtig/führt sie schrittweise auf ein Ergebnis hin? Können sich Lesende durch die Gliederung gut orientieren? Ist die Gliederung ausgewogen (kurze Hinführung/Einleitung, gegliederter ausführlicher Hauptteil, zusammenfassender kurzer Schluss)? Ist alles Überflüssige (d. h. alles, was nicht zur Beantwortung der Fragestellung gehört) weggelassen worden?
Formale Richtlinien	
... angemessen zitieren	Sind die Zitate im gesamten Text einheitlich? Folgen sie allgemein gültigen Zitationsregeln?

... ein korrektes Literatur- oder Quellenverzeichnis erstellen	Ist das Literatur- oder Quellenverzeichnis vollständig? Ist das Literatur- oder Quellenverzeichnis einheitlich? Werden gedruckte Publikationen (Monographie, Artikel in Sammelwerk, Artikel in Zeitschrift) und Internetquellen korrekt angegeben?
<i>(Der/die Studierende) weiß, was ein Plagiat ist, und ... kann dieses unbedingt vermeiden</i>	Wird mit Zitaten, Literaturangaben und Quellen ehrlich und korrekt umgegangen?
... die formalen Richtlinien für eine Bachelorarbeit einhalten	Wurden die formalen Richtlinien der PH-Kärnten eingehalten?
Sprache und Ausdruck	
Die Arbeit ist frei von Verstößen gegen Rechtschreibung und Grammatik.	Bin ich sicher, dass die Arbeit keine groben Rechtschreib-, Grammatik- und Satzzeichenfehler enthält?
Das Sprachniveau ist angemessen.	Ist meine Sprache sachlich und klar?
Die Schreibweise ist gendergerecht.	Sind alle Begriffe durchgängig und gendergerecht formuliert? Orientiere ich mich in den gendergerechten Formulierungen an einer Regel?

Nützliche Tipps, die sich aus der Erfahrung mit Bachelorarbeiten ableiten:

- **Arbeitstitel ändern, wenn sich während der Arbeit der Fokus verschiebt**

Wenn man schon einiges gesammelt und gelesen hat, wird man manchmal merken, dass man sich noch immer eine viel zu breite Fragestellung vorgenommen hat oder sich der Interessenschwerpunkt innerhalb des gewählten Themas verschiebt. In diesem Fall ist es sinnvoll, den Arbeitstitel abzuändern und einen noch kleineren Ausschnitt zu wählen. Manchmal hilft auch der Zusatz im Titel „Unter besonderer Berücksichtigung von ...“

- **Weniger ist mehr!**

Die Bachelorarbeit ist eine erste wissenschaftliche Arbeit, die dementsprechend überschaubar angelegt werden sollte. Es ist legitim, sich auf einen kleinen Bereich zu beschränken.

- **Bei Literaturangaben ehrlich sein**

Für eine Bachelorarbeit steht nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Daher kann nicht verlangt werden, dass der/die Studierende alle Bücher/Artikel und Quellen zu seinem Themengebiet kennt und genau studiert hat.

Im Literaturverzeichnis dürfen nur jene Angaben gemacht werden, auf die sich der/die Studierende in der Bachelorarbeit tatsächlich gestützt hat (die er/sie zitiert hat). Hier unseriös zu sein widerspricht nicht nur dem wissenschaftlichen Arbeitsethos, sondern ist auch riskant. Bei der Defensio könnte ein Kommissionsmitglied gerade nach dieser angegebenen Literatur fragen.

- Primärliteratur ist vorzuziehen

Verwenden Sie vorwiegend Primärliteratur (= Originalliteratur, die der/die Autor/in des Ihnen vorliegenden Textes verfasst hat). Gehen Sie mit Sekundärzitate (= Zitate in einem Buch/einer online-Quelle, die von einem/er anderen Autor/in stammen als dem/der Verfasser/in des vorliegenden Textes) sehr sparsam um. Es gilt die Regel, dass Sie möglichst alle Originalwerke finden und „selbst in die Hand“ nehmen sollten, um die gewählten Zitate im richtigen Kontext nutzen und interpretieren zu können.

- Bei empirischen Forschungsarbeiten nicht zu hohe Ansprüche an sich stellen

Bedenken Sie, dass im Rahmen der Bachelorarbeit häufig Einzelfallstudien verfasst werden, in denen *nicht* generalisiert werden darf.

Viele Bachelorarbeiten enthalten auch einen empirischen Teil, bei dem selbst kleine Forschungsprojekte durchgeführt werden. Die PH-Kärnten unterstützt diese Vorhaben und ermutigt Studierende, vor allem Fragestellungen aus dem Bereich der Aktionsforschung zu wählen, die im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien, der Projektwoche oder dem Blockpraktikum bearbeitbar sind.

Es ist durchaus sinnvoll, an den eigenen Unterricht anzuknüpfen und eine kleine Erhebung zu machen. Größere Studien hingegen sind im Rahmen einer Bachelorarbeit meist nicht leistbar.

- Bei Fragestellungen nach Veränderungen vorsichtig sein!

Fragestellungen, die Veränderungen feststellen sollen, sind fast durchwegs problematisch. In einem sozialen Feld ist es kaum möglich, eine einzige Variable so zu isolieren, dass seriöse Aussagen darüber getroffen werden können, dass gerade dies beleuchtete Maßnahme/Intervention eine Veränderung bewirkt hat.

Es ist daher besser, die Beobachtungen/Phänomene einfach zu beschreiben ohne vorschnell Rückschlüsse auf die Wirkung getroffener Maßnahmen zu ziehen.

Beilage 2: Antragstellung beim Landesschulrat

Der Landesschulrat verlangt seit dem Frühling 2014, dass empirische Forschungsprojekte in Schulen (mit Schüler/innen bzw. Lehrer/innen) im Rahmen von Bachelorarbeiten offiziell beim Landesschulrat eingereicht werden müssen. Dazu ist von den Studierenden ein Formular des Landesschulrates (abrufbar unter: <http://www.lsr-ktn.gv.at/formulare/> --> Link: *Ansuchen wissenschaftliche Untersuchung* oder von der PH-Kärnten Homepage → Studium → für Studierende → Wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen (Antrag LSR): „[Antragsformular für wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen](#)“) auszufüllen, in dem alle Erhebungsinstrumente (in der endgültigen Fassung) anzugeben sind.

Diesem Formular sind ein Begleitschreiben der PH-Kärnten (wird erstellt vom Vizerektorat für Forschung und Entwicklung) und die Erhebungsinstrumente beizulegen.

Das Begleitschreiben der PH-Kärnten wird nach Vorliegen aller notwendigen Informationen (Name der/des Studierenden, ev. akademische Titel; Studienrichtung; Name der Betreuerin/des Betreuers inkl. aller akademischen Titel; Konzept der Bachelorarbeit; Erhebungsinstrumente) vom Vizerektorat für Forschung verfasst. Übermittlung aller Unterlagen per Mail an das Vizerektorat für Forschung.

Im Anschluss an den Erhalt des Begleitschreibens muss der Studierende/die Studierende alle Unterlagen gesammelt in postalischer Form (Papier) beim LSR einreichen und eine Bearbeitungsgebühr entrichten.

Die genauen Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen sind dem Rundschreiben 12/2014 des LSR zu entnehmen (aufzufinden unter Homepage → Studium → für Studierende → Wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen (Antrag LSR): [Durchführungsbestimmungen zu wissenschaftlichen Untersuchungen an Schulen](#)).

Die Erhebungen dürfen nur bei jenen Schüler/innen gemacht werden, für die Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen.

Beilage 3: Beurteilung der Bachelorarbeit anhand der von der/dem Studierenden erworbenen Kompetenzen

(s. Beilage 2)

Folgende Kompetenzbeschreibungen dienen als Grundlage für die Beurteilung der Bachelorarbeit.

Der Studierende bzw. die Studierende kann im Rahmen seiner/ihrer Bachelorarbeit ...

- ... das für die Themenwahl ausschlaggebende Motiv verständlich darlegen
- ... sein/ihr Erkenntnisinteresse verständlich formulieren, beschreiben und begründen
- ... seine/ihre Fragestellung klar eingrenzen und formulieren

Literaturrecherche

- ... für die Fragestellung relevante (grundlegende) Literatur finden und identifizieren
- ... wissenschaftliche von nichtwissenschaftlicher Literatur unterscheiden
- ... Bibliotheken, Internetquellen und Fachmedien und -zeitschriften gezielt nutzen
- ... den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen
- ... die entsprechende Fachsprache verwenden und Fachbegriffe erläutern

Vorgangsweise/Methode

- ... die Vorgangsweise/Methodenwahl nachvollziehbar begründen
- ... die gewählte Vorgangsweise/Methode korrekt anwenden

Kritik- und Argumentationsfähigkeit

- ... einen Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchten
- ... Sachverhalte und Ergebnisse kritisch beurteilen
- ... klar nachvollziehbar argumentieren
- ... einen klar begründeten eigenen Standpunkt einnehmen
- ... die Möglichkeiten, aber auch Grenzen (Stärken und Schwächen) der eigenen Arbeit (kritisch) reflektieren
- ... in einem Schlusskapitel die wesentlichsten Ergebnisse kurz zusammenfassen

Aufbau /Gliederung

- ... die Arbeit folgerichtig (d. h. nachvollziehbar) gliedern

Formale Richtlinien

- ... sachrichtig zitieren
- ... ein korrektes Literatur- oder Quellenverzeichnis erstellen
- (Der/die Studierende) weiß, was ein Plagiat ist, und kann*
- ... (auch unbeabsichtigte) Plagiate vermeiden
- ... die formalen Richtlinien für eine Bachelorarbeit einhalten

Sprache und Ausdruck

- Die Arbeit ist frei von Verstößen gegen Rechtschreibung und Grammatik.
- Das Sprachniveau ist angemessen.
- Die Schreibweise ist gendergerecht.